

## **Roland Schäfer**

Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen  
Bürgermeister der Stadt Bergkamen

### **Ansprache zum Gemeindekongress 2014 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 20. November 2014 im Kongresszentrum Düsseldorf**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,  
sehr geehrter Herr Erster Landtagsvizepräsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete aus Bundestag und Landtag,  
sehr geehrte Damen und Herren Minister und Staatssekretäre,  
verehrte Ehrengäste,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich heiße Sie alle herzlich willkommen auf unserem Gemeindekongress 2014, der 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich über das Kommen eines jeden Einzelnen von Ihnen, insbesondere über die vielen Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Aber ganz besonders freuen wir uns natürlich, dass die Ministerpräsidentin unseres Landes, Hannelore Kraft, - sie wird in wenigen Augenblicken eintreffen - die Festrede halten wird. Damit würdigt sie das Engagement des Verbandes und seiner Mitgliedskommunen für die Belange der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Unsere 359 Mitgliedskommunen werden heute von über 1.100 Delegierten repräsentiert. Daraus spricht viel Anerkennung und Unterstützung für unsere Arbeit. Ich möchte heute diese Anerkennung zurückgeben und Ihnen, den ehrenamtlich tätigen Ratsmitgliedern, den ausdrücklichen Dank unseres Verbandes aussprechen. Denn Staat und Gesellschaft leben von Ihrem Engagement.

Die Gemeinden, in denen Sie sich so tatkräftig engagieren, bilden die Grundlagen unseres föderalen Staatswesens. Diese Feststellung unseres ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss ist heute aktueller denn je.

Die fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung verstärken das Bedürfnis der Bürger nach einem örtlichen Gemeinwesen, welches nicht nur Heimat und Wärme bietet, sondern auch überschaubar ist und die Möglichkeit gewährt, wichtige Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst regeln zu können.

Bei einem Kongress kann man nicht alle Punkte vertiefen, und deshalb haben wir uns im Vorfeld natürlich Gedanken gemacht, welche lohnenden Themen sich für die Mitgliederversammlung anbieten. Der Ausbau der direkten Bürgerbeteiligung ist ein sog. Megathema, das es zu beleuchten gilt.

Dass unsere Bürger die direkte Demokratie mögen, hat gerade die Bertelsmann Stiftung mittels einer repräsentativen Studie herausgefunden. Danach möchten zwei von drei Deutschen auch abseits von Wahlen mitentscheiden.

Vor allem das Internet hat die Erwartungshaltung der Bürger und ihre Mitwirkungsbereitschaft grundlegend verändert. Daraus müssen wir die notwendigen Konsequenzen ziehen, natürlich unter Beachtung der Grenzen, die sich aus dem Prinzip unserer repräsentativen Demokratie ergeben. In diesem Jahr lautet deshalb unser Motto:

### „Bürger beteiligen - Infrastruktur ausbauen“

Es verbindet zwei Themen, welche die Agenda der nächsten Jahre noch stärker prägen werden, als dies bislang schon der Fall ist. Beide Ansätze, sowohl die Beteiligung unserer Bürger als auch der verstärkte Ausbau unserer Infrastruktur, stehen in einem inneren logischen Zusammenhang.

Gerade und insbesondere beim Ausbau der Infrastruktur erwarten unsere Bürger zu Recht eine frühzeitige Beteiligung durch Rat und Verwaltung. Das sind die Lehren, die wir aus diversen Projekten und nicht nur aus Stuttgart 21 zu ziehen haben.

Bei dem dringend notwendigen Ausbau unserer Infrastruktur geht es aber nicht nur um die Bürgerbeteiligung. Nein, es geht auch um die Frage, wie wir unsere Städte und Gemeinden aus- und umbauen müssen, um die vielfältigen Herausforderungen zu meistern, die sich aus

- der demografischen Entwicklung,
- der Notwendigkeit verstärkten Klimaschutzes und
- den veränderten Mobilitätsanforderungen

ergehen. Zu beiden Themen werden Sie heute in den Foren noch viele Reden, Referate und Diskussionen hören. Einige Denkanstöße wird vorab unser zweiter Festredner, Herr Andreas Steinle vom Zukunftsinstitut in Frankfurt, liefern.

Wie in jeder Mitgliederversammlung nach einer Kommunalwahl sind heute viele neugewählte Ratsmitglieder sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter uns. Vor allem Ihnen wünsche ich viel Erfolg bei Ihrer täglichen Arbeit, die - da verrate ich nichts Neues - in den nächsten Jahren nicht einfacher werden wird.

Denn die **Verteilungskonflikte** zwischen den Kommunen auf der einen und Bund und Land auf der anderen Seite werden angesichts der herannahenden Schuldenbremse weiter zunehmen. Das Thema Inklusion mit dem monatelangen harten Ringen um einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss ist da nur ein Beispiel.

Hier wird es entscheidend darauf ankommen, dass Land und Kommunen im Wissen um die beiderseitig schwierige finanzielle Situation miteinander fair umgehen und sich gegenseitig nicht überfordern.

Das Land kann aber nicht erwarten, dass wir auf ein verfassungsrechtliches Schutzprinzip verzichten, das die Kommunen gerade vor einer finanziellen Überforderung schützen soll: ich meine das **Konnexitätsprinzip**.

Die Verfassung und damit dieses Prinzip muss jede Regierung beachten, egal von welchen Parteien sie gerade gestellt wird. Dafür werden wir immer kämpfen - zur Not mit Hilfe des Verfassungsgerichts unseres Landes. Wer den Kommunen neue Aufgaben überträgt, muss für die

Kosten eintreten. Dieser Grundsatz ist unumstößlich. Da kann es keine Kompromisse geben. Das war auch schon unter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers so, wenn ich an die Themen

- Finanzierung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz und
- den Streit um das Einheitslastenabrechnungsgesetz

erinnere. Und das gilt natürlich auch für die derzeitige Regierung, wenn ich an das Tariftreuegesetz und die Inklusion denke. Sie wissen, dass die **Inklusion** nach Lesart der UN-Behindertenrechtskonvention alle Bereiche des Lebens umfasst. Die schulische Inklusion stellt allerdings in vielerlei Hinsicht für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar, nicht zuletzt finanziell.

Schulische Inklusion war und ist kein Wahlkampfthema für Kommunen. Wir haben vor Ort keinen Dissens darüber, dass wir ein optimales Bildungsangebot wünschen, und zwar für alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderungen. Der Dissens bestand allein im Verhältnis zwischen Kommunen und Land. Wir diskutieren darüber, was getan werden muss, um ein solch optimales Bildungsangebot für behinderte Kinder zu ermöglichen und wer für die Kosten aufkommen muss.

Ich weiß, dass einige Akteure im Land über die Beschlüsse unseres Verbandes in Sachen Inklusion nicht erfreut waren. Aber auch wir haben uns manches anders vorgestellt: inhaltlich und vom Verfahren.

Aber ungeachtet dieser Irritationen waren wir in all den schwierigen Verhandlungen mit Regierung und Regierungsfractionen immer an einer Einigung interessiert. Deshalb hat es ja so lange gedauert. Klar war aber auch: wir wollten keine Einigung um jeden Preis.

Es geht nicht darum, dass wir stur wären oder einfach nur Recht behalten wollen. Es geht auch nicht um Parteipolitik. Darum geht es nie in diesem Verband. Es geht darum, uns in die Lage zu versetzen, dass wir solche wichtigen Aufgaben wie die Inklusion auch schultern können, ohne dass der Haushaltsausgleich in unerreichbare Ferne rückt.

Gerade weil das Anliegen bildungspolitisch so wichtig ist, wäre es unverantwortlich gewesen, die Finanzierungsfrage auszublenden. Es geht letztendlich um Ihre Handlungsspielräume in der neuen Wahlperiode. Aus all diesen Gründen werden wir genau darauf achten, dass die Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit der Regierung vom April dieses Jahres exakt und buchstabengetreu umgesetzt wird.

Da ist es aus meiner Sicht ein erstes positives Signal, dass es gelungen ist, die im Vorfeld für die kommunale Seite bzw. das Land tätig gewordenen Gutachter zu bewegen, die Kostenüberprüfung gemeinsam zu begleiten. Ob die vorläufig veranschlagten 175 Mio. € an Hilfen des Landes für fünf Jahre zur Finanzierung der Inklusion wirklich ausreichen, wird sich erst zeigen, wenn wir die Ergebnisse der vereinbarten drei Kostenuntersuchungen vorliegen haben.

Eines muss an dieser Stelle allen klar sein: die hier gefundene, pragmatische Lösung kann keine Blaupause sein für zukünftige Fälle, in denen kostenträchtige Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden. Es war schließlich gerade Sinn der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung, dass nicht jedes Mal ein Grundsatzstreit über die Kostenfrage ausbricht.

Diese Landesregierung hat vieles auf den Weg gebracht, was wir als Städte- und Gemeindebund NRW ausdrücklich gelobt haben:

- So ist z.B. die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs deutlich gestärkt worden.
- Die Streichung des kommunalen Anteils an der Grunderwerbssteuer wurde rückgängig gemacht.
- Die Beteiligung an den Einheitskosten wurde zugunsten der Kommunen neu geregelt.
- Und auch den Stärkungspakt haben wir – bei aller Kritik im Detail – als wichtigen Schritt begrüßt. Immerhin sind von 144 Kommunen im Nothaushalt (2012) nur noch vier übrig geblieben.

Die zarten Konsolidierungserfolge insbesondere der Stärkungspaktkommunen sind gefährdet, wenn das Konnexitätsprinzip nicht wertgeschätzt und beachtet wird. Ich bitte Sie für diesen klaren Kurs um Ihre Unterstützung. Letztlich eint uns alle ein Ziel: Die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen voranzubringen, gerade in einer finanziell schwierigen Zeit wie dieser.

Denn die **Finanzkrise der Kommunen in NRW** ist noch längst nicht überwunden. Wenn man die Zahlen auf Bundesebene betrachtet, könnte man den gegenteiligen Eindruck gewinnen. Denn in den letzten beiden Jahren haben die Kommunen bundesweit erstmals seit der Finanzkrise wieder einen positiven Finanzierungssaldo erzielt. Dies soll sich in den nächsten Jahren nicht ändern.

Die Wirklichkeit ist jedoch, wie so oft, differenzierter, auch im Bereich der Kommunalfinanzen. Es gibt keinen Anlass zur Entwarnung. Denn ein Jahresüberschuss für die Gesamtheit der Kommunen in allen Ländern bedeutet nicht, dass es nunmehr allen Kommunen gleich gut geht. Im Gegenteil: Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen öffnet sich vielmehr immer weiter.

Im Süden unserer Republik gibt es viele reiche Gemeinden. In vielen anderen Bundesländern, auch in NRW, nimmt die Zahl der Kommunen zu, die sich in einem Teufelskreis von

- sinkenden Einnahmen,
- explodierenden Sozillasten,
- zurückgehenden Investitionen und
- steigenden Kassenkrediten

befinden. Die Ursachen liegen auf der Hand, die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Allein in diesem Jahr müssen die NRW-Kommunen für soziale Leistungen rd. 15 Mrd. Euro aufwenden. Gleichzeitig sind sie gezwungen, die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze fortwährend anzuheben. Die Kommunen verlieren so immer weiter an Attraktivität für Unternehmen und Bürger. Die Experten nennen dies Trading-Down-Effekt.

Diese Negativspirale dreht sich immer schneller. Es ist fünf nach zwölf. Mit rd. 26 Mrd. € entfällt die Hälfte des bundesweiten Kassenkreditbestandes der Kommunen auf NRW. Allein in den letzten zehn Jahren stiegen die Kassenkredite um rund 270 Prozent. Bis Ende 2015 haben fast 90 Prozent unserer Mitgliedskommunen keine Ausgleichsrücklage mehr – rd. 20 Mitgliedskommunen sind bereits jetzt überschuldet.

Vor diesem Hintergrund war die Auflage des **Stärkungspaktes** Stadtfinanzen durch das Land eine richtige Weichenstellung zur richtigen Zeit. Die Evaluation des Gesetzes für die Teilnehmer der ersten Stufe hat gezeigt, dass nach derzeitigem Beobachtungsstand die Kommunen auf einem beschwerlichen, aber Erfolg versprechenden Weg sind.

Gleichzeitig müssen wir bei der langen Laufzeit des Stärkungspaktes immer mit Risiken rechnen, die nicht planbar sind. So haben die veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der Energiewende bei einigen Stadtwerken schon jetzt zu massiven Gewinneinbußen geführt, was die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren erheblich belasten wird.

Weitere Herausforderungen kommen auf uns zu - und das mit großer Geschwindigkeit. Ich denke zum Beispiel an den sprunghaften Anstieg bei der Anzahl von Asylbewerbern, geduldeten Flüchtlingen und Armutseinwanderern aus Südosteuropa. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, den Stärkungspakt mit zusätzlichen Landesmitteln auszustatten. Auch das hat seine Evaluation gezeigt. Gleichzeitig sollte das Land auch Hilfe für all diejenigen Kommunen außerhalb des Stärkungspaktes bereitstellen, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht mehr schaffen können.

Die kommunale Familie ist wirtschaftlich nicht in der Lage, den Ausbau des Stärkungspaktes durch eigene Komplementärmittel zu schultern. Dies gilt besonders für die so genannte Solidaritätsumlage, mit der immer mehr Kommunen belastet werden, ohne dass die wirklich kranken Kommunen gesund werden. Viele Zahler-Kommunen haben die Sorge, erstmals durch den Soli in die Haushaltssicherung oder gar in den Nothaushalt abzurutschen.

Dies liegt an der fragwürdigen Berechnung der Abundanz. In der öffentlichen Diskussion wird „abundant“ oft mit „wohlhabend“ oder „reich“ gleichgesetzt. Tatsächlich aber sagt die Abundanz wenig aus über die reale Haushaltssituation. Sie sagt vor allem nichts aus über die reale Steuerkraft einer Kommune und deren Ausgabeverhalten.

Deshalb haben wir aus kreisangehöriger Sicht mit der Solidarumlage nach wie vor ein großes Problem. Der Stärkungspakt von Land und Kommunen kann letztendlich nur dann erfolgreich sein - da sind sich alle einig -, wenn neben dem Land auch der Bund bereit ist, die von ihm gesetzten strukturellen Ursachen der kommunalen Finanzkrise dauerhaft zu beseitigen. Wir erkennen an, dass der Bund – mit Druck auch aus NRW – mit der schrittweise erfolgten Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit einen Schritt in die richtige Richtung getan hat.

Weiterhin ist insbesondere eine schnelle und dauerhafte **Entlastung bei der Eingliederungshilfe** unabdingbar. Der Bund scheint die Alarmzeichen mittlerweile erkannt zu haben. So haben die beiden großen Parteien schon vor der letzten Bundestagswahl versprochen, den Kommunen endlich zu helfen und sie auf der Ausgabenseite weiter zu entlasten.

Der Bund könnte zwar auch einfach damit aufhören, Leistungen zu beschließen, die am Ende niemand bezahlen kann. Das wäre sofort möglich, ganz ohne zusätzliche Gesetze. Weil diese Option derzeit offenbar ausscheidet, haben wir überhaupt kein Verständnis für die Position der Bundesregierung, die Kommunen bei der Behindertenhilfe erst 2018, also in der nächsten Legislaturperiode, zu entlasten. Dann soll das neue Bundesteilhabegesetz in Kraft treten.

Bei einer jährlichen Kostensteigerung allein in NRW von 220 Mio. € besteht akuter Handlungsbedarf. Das bedeutet eine schnelle Entlastung von jährlich 5 Mrd. € und zwar dynamisiert. Die beschlossene bundesweite Soforthilfe von jährlich 1 Mrd. € ab 2015 (1/2 Kosten der Unterkunft; 1/2 Umsatzsteuer) (Anteil NRW: 200 Mio. €) reicht bei weitem nicht aus.

Wenn wir tatsächlich bis 2018 warten müssten, würde der auf NRW entfallende Anteil von 1 Mrd. € gerade einmal ausreichen, um die bis dahin eingetretene Kostensteigerung der Behindertenhilfe zu kompensieren. Eine echte Entlastung wäre nicht mehr möglich. Im Gegenteil: Wir haben die große Sorge, dass dann, wenn das neue Bundesteilhabegesetz zu neuen Stan-

dards führen sollte, das Ganze für die Kommunen noch teurer wird. Aus der versprochenen Entlastung würde dann eine Belastung.

So haben wir nicht gewettet. Für uns ist zweitrangig, was im Koalitionsvertrag steht. Die Koalitionsparteien müssen das umsetzen, was für eine echte Entlastung der Kommunen notwendig ist. Das war versprochen. Das bedeutet, dass

- der Bund etwaige Mehrkosten tragen muss, die sich aus einer Reform des Behindertenrechts ergeben.
- Der Festbetrag von 5 Mrd. € muss in einen quotalen Anteil umgewandelt werden, um künftige Steigerungen einzubeziehen.
- Notfalls muss eine andere Lösung gefunden werden, die uns Kommunen tatsächlich und nachhaltig entlastet.

Wir sind froh und dankbar, dass wir hier die Ministerpräsidentin an unsere Seite wissen. Der Bund muss den ums Überleben kämpfenden Kommunen den Rettungsring sofort zuwerfen und darf nicht warten, bis der Wellengang geringer wird. Dann könnte es zu spät sein. Letzter Punkt: wenn dann hoffentlich bald die Bundesmilliarden fließen, ist ganz entscheidend, dass das Geld auch bei den kreisangehörigen Gemeinden ankommt. Denn sie finanzieren über die Kreis- und Landschaftsverbandsumlage letztlich die Eingliederungshilfe.

Natürlich bin ich nicht der Ansicht, dass der Finanzminister oder die Umlageverbände klebrige Finger haben. Gleichwohl verlangen wir eine verlässliche und direkte Einnahmequelle. Und da gibt es für uns nur eine Lösung: einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer.

Bund und Land sind auch in anderen Bereichen gefordert. Weil in den armen Kommunen wegen der hohen Soziallasten die Infrastruktur in einem desolaten Zustand ist, brauchen wir ein **kommunales Infrastrukturprogramm**, um den Reparatur- und Investitionsstau abzubauen. Geht man von den Zahlen der KfW aus - sie hat für die Kommunen bundesweit einen Investitionsstau von rund 130 Mrd. € errechnet - dürfte sich der Sanierungsaufwand nur für NRW auf mindestens 25 Mrd. € belaufen.

Der allergrößte Teil entfällt auf den Erhalt und den Betrieb der kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Es geht also nicht immer nur um marode Bundesautobahnen und ihre Brücken. Die Kommunen haben das bei Weitem größte Straßennetz und die meisten Tunnel und Brücken. Ein erster Schritt wäre die Umsetzung eines Vorschlags der „Bodewig-Kommission“. Sie möchte zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur einen Fonds auflegen mit einem jährlichen Volumen von 2,7 Mrd. €.

Parallel dazu müssen die Hilfen im Entflechtungsgesetz und im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über 2019 hinaus weiterlaufen. Die Weichen für eine Anschlussfinanzierung müssen zur Sicherstellung der Planungs- und Finanzierungssicherheit jetzt gestellt werden. Ansonsten droht in sechs Jahren der Kollaps im Nahverkehr. Denn derzeit hängt mehr als ein Drittel der kommunalen Verkehrsetats an Zuschüssen des Bundes.

Ich denke bei den möglichen Hilfen durch die große Koalition drittens an die Einrichtung eines **Altschuldenfonds** zur Finanzierung der steigenden Kassenkredite. Zur Finanzierung könnte z. B. der Soli auf die Einkommensteuer verwendet werden, wenn er 2019 mit einem voraussichtlichen Volumen von knapp 20 Mrd. € auslaufen wird. Das Thema Soli ist ein wichtiger Baustein bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die spätestens 2019 abgeschlossen sein muss.

Die Diskussionen über die Anschlussverwendung der Milliarden-Einnahmen haben in Berlin und Düsseldorf längst begonnen. Dass der Bund und die Länder schon heute Ideen haben, wie diese Milliarden für eigene Zwecke sinnvoll verwendet werden können, war zu erwarten. Das darf uns nicht davon abhalten, möglichst früh unseren Hut in den Ring zu werfen. Wir werden uns als Verband in den laufenden Diskussionsprozess intensiv einbringen, da er elementar kommunale Interessen berührt.

Notwendig ist zudem, das **grundgesetzliche Kooperationsverbot**, die so genannte Brandmauer zwischen Bund und den Kommunen, zumindest zu modifizieren. Dem Bund sollte es möglich sein, sich künftig direkt bei den Kommunen finanziell zu engagieren, wenn er das möchte. Ich denke hierbei vor allem an den gesamten Bildungsbereich, von U 3 bis hin zum Ausbau der Ganztagschulen. Hier wird nach dem Ausbau von U3 der Bedarf in den nächsten Jahren massiv ansteigen. Die Einführung eines Rechtsanspruchs lehnen wir ab.

Last but not least geht es um mehr Geld von Bund und Land für das Thema **Breitband**. Ohne das Turbo-Internet ist gerade der ländliche Bereich in NRW in Gefahr, von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung noch weiter abgehängt zu werden. Denn wie formuliert die FAZ (21.08.14) zu Recht: „Die Geschwindigkeit des Internets bestimmt das tägliche Leben der Nutzer“.

Gerade in abgelegenen Gebieten sind die Bürger auf Online-Banking und viele andere Serviceangebote im Netz dringend angewiesen. Für den ländlichen Raum und seine Wirtschaft ist die zuverlässige Breitbandversorgung deshalb längst zu einer Zukunftsfrage geworden. Unternehmen siedeln sich nur dort an, wo sie sich auf hohe Internetgeschwindigkeiten verlassen können.

Mit dem digitalen Ausbau steht und fällt also die Zukunft strukturschwacher Gebiete. Gelingt dies nicht, wird sich die Landflucht fortsetzen. Die von der Bundesregierung Mitte August verabschiedete Digitale Agenda ist eine interessante Absichtserklärung, schön formuliert auf 20 Seiten. Nur eine bescheidene Frage wird nicht beantwortet: nämlich woher die 20 Mrd. € kommen sollen, die nach vorsichtiger Schätzung dieser Ausbau bis 2018 kosten wird.

Aber in Sachen Breitband ist auch das Land gefordert. Nach wie vor haben rund zwei Drittel der NRW-Haushalte im ländlichen Bereich keinen Zugang zu einem Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s. Runde Tische, eine gute Beratung und schöne Broschüren reichen nicht aus. Ein angemessener eigener Beitrag ist nötig. Denn die Telekom wird nur dort investieren, wo sie die Chance hat, damit Geld zu verdienen.

Die Landesregierung sollte parallel endlich einen gewichtigen Anteil der Europäischen Regionalfördermittel (EFRE) auch für den Breitbandausbau bereitstellen. Die EFRE Regionalfördermittel für NRW haben immerhin ein Volumen von insgesamt 2,4 Milliarden Euro.

Bei der Frage wichtiger Hilfen für die Kommunen spielt natürlich der **kommunale Finanzausgleich** eine entscheidende Rolle. Weil die Kommunen verfassungsrechtlich Teil der Länder sind, ist das Land NRW primär für die Finanzausstattung seiner Kommunen verantwortlich. Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Land kann nachhaltig und strukturell nur stabilisiert werden, wenn der Verbundsatz mittelfristig wieder auf das ursprüngliche Niveau von 28,5 % angehoben wird.

Damit hängt eng zusammen unsere Forderung nach einem verfassungsrechtlich abgesicherten Anspruch der Kommunen auf eine **finanzielle Mindestausstattung** unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Landes. Das sind die zwei Seiten einer Medaille. Beides ist notwendig.

Besonderes Gewicht erlangt das Thema Mindestausstattung mit Blick auf die herannahende Schuldenbremse. Bund und Länder müssen bekanntlich ihre Kreditaufnahme bis 2020 auf null herunterfahren. Wir haben derzeit nicht die Sorge, dass sich das Land bei den Kommunen schadlos halten könnte. Der aktuelle Koalitionsvertrag schließt dies ausdrücklich aus. Auch hat uns die Ministerpräsidentin ja Ihr Wort gegeben, auf das wir vertrauen. Sie möchte das unfaire Spiel des Schuldenverlagerns nicht mitmachen. Das ist gut so.

Bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs gibt es zwar einige strukturelle Veränderungen, die in der kommunalen Familie einvernehmlich beurteilt werden. Insgesamt bleibt aber der kommunale Finanzausgleich sehr großstadtfreundlich. Unsere Hauptforderungen

- Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze,
- Korrekturen bei den Teilschlüsselmassen und
- die Abschaffung der Einwohnerveredelung

wurden bislang leider nicht umgesetzt. Diese Ungerechtigkeiten müssen endlich beseitigt werden. Sie bleiben auf unserer Agenda ganz oben. Nach den jüngsten Urteilen des Verfassungsgerichts in Sachen kommunaler Finanzausgleich bleibt uns aber insoweit nur noch der politische Weg. Umso mehr sind jetzt Regierung und Parlament gefordert, diese Systemmängel nicht länger zu ignorieren.

Handlungsbedarf für das Land gibt es auch bei der **Unterbringung und Finanzierung von Asylbewerbern, Armutseinwanderern und geduldeten Flüchtlingen**. Seit 2010 steigt deren Zahl bundesweit rapide an. Einen neuen Rekord gab es im Juli mit rund 19.500 Asylanträgen. Dies sind 75 Prozent mehr als im Juli des Vorjahres und gleichzeitig ist es der höchste Monatswert seit Juli 1993.

Die zahlreichen Kriege und Krisen im Nahen Osten, aber auch in Afrika lassen einen weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen erwarten. Innenminister de Maizière rechnet bis Ende des Jahres mit über 200.000 Flüchtlingen. Im Vergleich zu 2012 ist das eine Verdreifachung.

Diese Entwicklung stellt die Kommunen vor massive Probleme bei der Unterbringung und Versorgung all dieser Menschen sowie der Finanzierung dieser Aufgabe.

Deshalb haben wir uns im August mit einem **Sechs-Punkte-Sofortprogramm** an die Landesregierung gewandt. Darin haben wir gefordert:

- Raschere Anpassung und Erhöhung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die tatsächlichen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen
- Bereitstellung zusätzlicher Einrichtungen zur Erstaufnahme der Flüchtlinge und Asylbewerber durch das Land
- Längere Verweildauer der Zugewanderten in den Landesaufnahmeeinrichtungen
- Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes für kommunale Flüchtlingsunterkünfte
- Erleichterung im Baurecht bei Einrichtung oder Neubau von Flüchtlingsunterkünften
- Entlastung der Kommunen von Krankheitskosten der Zugewanderten, wenn diese eine bestimmte Höhe überschreiten.

Einiges von dem wird zurzeit umgesetzt, wie die Änderung des Baurechts. Anderes wird geprüft, wie die Auflage eines Investitionsprogramms durch die NRW-Bank für den Bau kommunaler Flüchtlingsunterkünfte. Die vom Land beim Flüchtlingsgipfel am 20.10.2014 zugesagten weiteren finanziellen Hilfen für die Kommunen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt kommt es ganz entscheidend darauf an, dass das Land die Zahl der Unterkunftsplätze in seinen



Einrichtungen massiv erhöht, damit die Gemeinden eine größere Vorwarnzeit und mehr Planungssicherheit bekommen.

Dass sich der Bund dauerhaft und angemessen an der Finanzierung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe beteiligen und ferner alles tun muss, um die Asylverfahren endlich zu beschleunigen, steht außer Frage. Die entsprechenden Gespräche zwischen Bund und Ländern laufen auf Hochtouren und sollen Mitte Dezember zum Abschluss kommen. Hier unterstützen wir unsere Landesregierung nach Kräften.

Große Herausforderungen für die Kommunen gibt es auch im Bereich der **Umwelt-, Energiepolitik sowie der Landesplanung**. Hier geht es ausnahmsweise weniger ums Geld, sondern mehr

1. um die Schaffung notwendiger gesetzlicher Rahmenbedingungen wie beim EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz).
2. um die Anerkennung der vielen lokalen Klimaschutzprogramme und Energiekonzepte im Rahmen eines landesweiten Klimaschutzplanes, der ja zurzeit intensiv diskutiert wird.
3. um einen neuen Plan für die Abfallwirtschaft, der die Interessen der Gebührenzahler und der Entsorgungswirtschaft fair austariert.
4. und es geht schließlich um eine Reform des Landeswassergesetzes, die auf eine vierte Reinigungsstufe verzichtet. Sie wird nicht einmal von der EU gefordert.
5. bliebe da noch der Landesentwicklungsplan:  
Dass wir den Flächenverbrauch auch wegen der demografischen Entwicklung einschränken müssen, ist unstrittig. Wir verbrauchen jeden Tag in NRW Grund und Boden in der Größenordnung von 14 Fußballfeldern.

Die Kritik entzündet sich an immer denselben Punkten:

- der zu restriktiven Ausgestaltung,
- der zu großen Bürokratie,
- den zu hohen Hürden für die Wirtschaft und
- den Eingriffen in die kommunale Planungshoheit.

Neben all dem Problematischen und Schwierigen, was wir gemeistert haben und was noch vor uns liegt, dürfen wir aber auch voller Stolz auf vieles zurückblicken, was wir gemeinsam erreicht haben.

So gibt es beim **U3-Ausbau** viel Positives zu berichten. Hier haben wir mit einer großen finanziellen und organisatorischen Anstrengung erreicht, dass der seit dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch weitestgehend erfüllt werden konnte. Darauf können wir alle stolz sein. Vor allem die Medien haben im Vorfeld gerne das Wort „Klagewelle“ in den Mund genommen. Inzwischen wissen wir, dass sich diese Szenarien in Luft aufgelöst haben.

Die FAZ am Sonntag (17.11.2013) titelte zu Recht „Die Katastrophe ist ausgeblieben, Krippenland Deutschland nicht abgebrannt“. Eine aktuelle Umfrage unseres Verbandes unterstützt diesen Befund. Danach ist in keiner der an der Umfrage beteiligten Kommunen ein Klageverfahren anhängig. In den meisten Gemeinden ist der Bedarf an U3-Plätzen in Tageseinrichtungen weitgehend gedeckt. Das ist eine gute Nachricht für die Eltern. Darauf können wir alle zu Recht stolz sein.

Zurücklehnen wäre jetzt jedoch falsch. Denn der Bedarf wird kontinuierlich weiter steigen, wenn auch in einem langsameren Tempo und im kreisfreien Bereich stärker als bei uns. Das belegen die aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes vom Juli dieses Jahres.

Wie zu erwarten, wird nach dem quantitativen Ausbau nun der Ausbau der Qualität noch stärker in den Fokus rücken. Das ist richtig, weil neben den Erwartungen der Eltern die Aufgaben der Kitas vor allem im Bildungsbereich immer weiter ansteigen. Auch wissen wir aus der Hirnforschung, dass die Prägung der Kinder schon ab dem ersten Lebensjahr einsetzt. Insoweit ist es wichtig, dass unsere ErzieherInnen bestens ausgebildet und fortgebildet werden.

Aber auch der qualitative Ausbau ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, an deren Finanzierung sich auch Bund und Land zu beteiligen haben. Die Aufstockung des Sondervermögens durch den Bund für Krippen und Kindertagesstätten in den Jahren 2016 – 2018 um insgesamt 550 Mio. Euro, um Investitionen in die Ausstattung zu fördern und die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiter zu verbessern, ist insoweit ein begrüßenswerter Schritt. Weitere müssen folgen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich habe viele wichtige Themen angesprochen, die uns derzeit beschäftigen, von großen Erfolgen berichtet und einige Zukunftsaufgaben skizziert, die wir meistern müssen. Dabei blicken wir trotz der schwierigen Finanzsituation zwar nicht euphorisch, aber immerhin verhalten optimistisch in die Zukunft. Wir verschließen nicht die Augen vor den Herausforderungen. Wir halten sie für lösbar. Das lehrt uns ein Blick in die Vergangenheit. Aber wir brauchen Partner, Verbündete und die Unterstützung von Bund und Land.

Die vielfältigen intensiven Kontakte mit der Landesregierung und dem Landtag in den vergangenen Jahren machen uns Hoffnung. Und zwar die Hoffnung, dass wir auch in Zukunft fair, partnerschaftlich und auf Augenhöhe miteinander umgehen können.

Bei all dem können wir uns auf einen schlagkräftigen kommunalen Spitzenverband stützen. Der Städte- und Gemeindebund NRW ist inhaltlich und finanziell gut aufgestellt. Wir sind unabhängig und parteiübergreifend organisiert. Wir verfolgen stets nur die Interessen unserer Mitglieder. Sie sind Grundlage und zugleich Maßstab des Handelns vor allem unserer Geschäftsstelle.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider leisten nicht nur juristisch hochwertige Arbeit. Sie geben unserem Verband auch eine gewichtige Stimme in Düsseldorf. Das Thema Inklusion hat dies eindrucksvoll gezeigt.

Lieber Herr Dr. Schneider: Gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beweisen Sie auch in diesem Jahr: Sie sind nicht nur engagierte, sachkundige und unbeugsame Kämpfer für die kommunale Sache, Sie sind auch hervorragende Organisatoren des Gemeindekongresses. Herzlichen Dank an die Geschäftsstelle für Ihren Einsatz!

Ich wünsche Ihnen und uns allen anregende und informative Stunden in Düsseldorf - kurzum: einen erfolgreichen Gemeindekongress 2014.